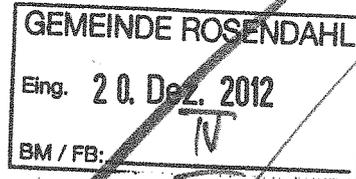


Windenergie Bergkamp GbR, Eichengrund 7, 48720 Rosendahl.

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der
Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl



Windenergiegemeinschaft
Bergkamp GbR

Eichengrund 7
48720 Rosendahl

Markus Scharlau
Telefon: 0175 / 77 22 376
Stefan Korbeck
Telefon: 0171 - 76 27 114

Rosendahl, 20.12.2012

Antrag auf Ausweisung einer Windeignungszone für unser Windgebiet Bergkamp

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit beantragen wir, die Planungsgesellschaft Windenergiegemeinschaft Bergkamp GbR, für unsere geplante Windfläche eine Ausweisung als Windeignungszone.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, beplanen wir, neun Grundstückseigentümer und als Planer Markus Scharlau, seit Oktober 2011 das Windgebiet Bergkamp in Rosendahl. Die Planungen hinsichtlich des Bürgerwindparks sind bereits erheblich vorangeschritten. Eine Anwohnerinformationsveranstaltung dazu fand am 11.09.2012 statt.

Das Projekt:

Wir beplanen das ca. 80 Hektar große Gebiet mit zwei Windenergieanlagen (WEA) der 3 MW-Klasse.

Als Anlagentyp favorisieren wir zurzeit die WEA 3.2 M 114 der Fa. Repower.

Diese hat eine Gesamthöhe von 200 Meter. Die Nabenhöhe liegt bei 143 Meter.

Der Rotordurchmesser beträgt 114 Meter (Flügelänge 57 Meter).

Der Generator erzeugt bei Vollast (ab 12 m/s Windgeschw.) eine Nennleistung von 3.200 kW/h.

Die Abstände von den geplanten Standorten zu den Anwohnern betragen mindestens 600 Meter.

Lediglich zu den Anwohnern Fam. Theo Kerkering (590m) und Fam. Wilhelm Belker (586m) wird die 600m-Grenze leicht unterschritten.

Eventuell kann der Abstand noch durch eine Anlagenverschiebung bis auf 600m vergrößert werden.

Einbeziehung der Anwohner und Bürger:

- 1.) Die Eigentümer der bewohnten Anwohnergrundstücke des Windparks (bis 900 m Abstand zum Standort) erhalten von der späteren GmbH & Co KG jährlich eine freiwillig gezahlte Bar-Entschädigung. Diese staffelt sich nach der Nähe zum Standort. Bei 600m Abstand liegt diese bei 3000 € im Jahr. Dieser Betrag schmilzt degressiv bis auf 0 € bei 900m Abstand ab.

Der Hintergrund ist, dass die Anwohner, die nicht in das Projekt investieren wollen oder können, trotzdem eine Entschädigung erhalten.

- 2.) Wir, die Gesellschafter, sind alle Bürger der Gemeinde Rosendahl
- 3.) Die Flächenbesitzer der Windfläche erhalten eine jährliche Pachtzahlung. Diese ergibt sich aus 4 % des jährlichen Stromerlöses.

Da die Gemeinde Rosendahl ebenfalls Grundstückeigentümer in der Windfläche ist (Hecken, Wege, etc.), wird sie genau wie die anderen Flächenbesitzer auch, eine jährliche Pachtzahlung erhalten. Aufgrund der Nichtbebaubarkeit von Wald, Hecken und Wegen, wird bei derartigen Flächen jedoch nur $\frac{1}{4}$ der Pacht gezahlt.

Schlagschatten:

Durch eine Schattenabschaltautomatik in den WEA wird es auf den direkt angrenzenden und bewohnten Grundstücken keinen Schlagschatten geben.
Der so genannte Diskoeffekt entfällt dadurch.

Artenschutz:

Das artenschutzrechtliche Gutachten wird durch die Fa. Ökon, Liboristraße 13, 48155 Münster, erstellt. Ein Großteil der Begehungen wurde in 2012 bereits durchgeführt. Darüber wird die Fa. Ökon einen Zwischenstandsbericht fertigen. Nach jetzigem Kenntnisstand liegen für unsere Windfläche keine k.o. - Kriterien vor, die das Projekt verhindern würden.

Im April 2013 werden alle erforderlichen Daten erfasst sein, so dass unmittelbar nach der Auswertung das Gutachten erstellt und ausgehändigt wird.

Sobald wir den Zwischenstandsbericht erhalten haben, werden wir Ihnen diesen zukommen lassen.

Das Fledermausgutachten wird durch die Fa. Echlot, Marientalstr. 48, 48149 Münster, erstellt. Im Windgebiet wurden mehrere unterschiedliche Fledermausarten festgestellt, deren Existenz dem Bau der WEA jedoch nicht entgegensteht. Um deren Flugverhalten auch in der Höhe beurteilen zu können, wird es nach dem Bau der WEA ein weiteres Monitoring in Gondelhöhe geben.

Planungskosten:

Uns ist bekannt, dass für die Tabuflächenanalyse und das Flächennutzungsplanverfahren für die Gemeinde Rosendahl bereits Kosten entstanden sind und noch weitere Kosten entstehen werden. Nach Angaben des Bürgermeisters, Herrn Niehues, werden diese zwischen 60.000 Euro und 80.000 Euro liegen.

Wir erklären uns hiermit bereit, die Planungskosten für die Realisierung der Windkraft in Rosendahl anteilmäßig (z. B. pro installierte Nennleistung / KW) zu übernehmen.

Sonstiges:

Ein Schallgutachten (nicht nur eine Prognose) liegt bereits vor. Demnach werden die Schall-Grenzwerte zur Nachtzeit deutlich unterschritten.

Die Planungsgesellschaft Bergkamp GbR wird später in eine GmbH & Co KG übergehen, um nicht mehr mit dem Privatvermögen haften zu müssen. Das ist bei solchen Unternehmensgründungen gängige Praxis.

Der Firmensitz bleibt aber nach wie vor in Rosendahl, somit auch die Gewerbesteuer.

Solche Projekte können nur realisiert werden, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Aufgrund der momentanen, politischen Lage ist noch nicht abzusehen, welche Regelungen in naher Zukunft hinsichtlich des EEG kommen werden.

Wir gehen davon aus / wir hoffen, dass auch aufgrund der Bundestagswahl das zurzeit gültig EEG bis Ende 2014 bestehen bleiben und erst 2015 eine Novellierung kommen wird.

Da die Lieferzeit für eine WEA 10-12 Monate beträgt, könnte die Erstellung bis Ende 2014 (inklusive Bauantrag, Baugenehmigung, etc.) eng werden.

Wir wünschen uns daher, dass Sie Ihre Entscheidungen ohne große Verzögerungen treffen.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gesellschafter:

Althues, Henrik

Bertmann, Christian

Brockordt, Hugo

Große-Lembeck, Ludger

Hinricher, Stefan

Oelerich, Antonius

Weuler, Martin

Wigger, Hubert

Korbeck, Stefan
-Geschäftsführer-

Scharlau, Markus
-Geschäftsführer-

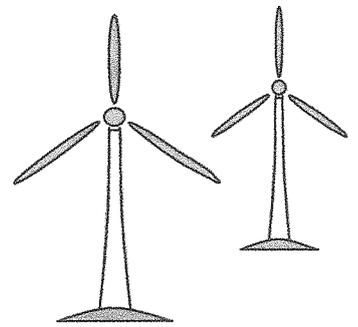
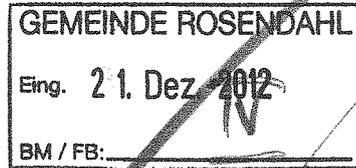
.....
.....
..... Hugo Brockordt
..... Ludger Große-Lembeck
..... Stefan Hinricher
..... Antonius Oelerich
..... Martin Weuler
..... Hubert Wigger
.....
..... Stefan Korbeck
.....
..... Markus Scharlau



Windgebiet Bergkamp, Standorte der geplanten Windkraftanlagen mit dem jeweiligen 600m -Radius

Windenergie Bergkamp GbR, Eichengrund 7, 48720 Rosendahl.

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der
Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl



Windenergiegemeinschaft
Bergkamp GbR

Eichengrund 7
48720 Rosendahl

Markus Scharlau
Telefon: 0175 / 77 22 376
Stefan Korbeck
Telefon: 0171 - 76 27 114

Rosendahl, 20.12.2012

Nachtrag zum

Antrag auf Ausweisung einer Windeignungszone für unser Windgebiet Bergkamp

Sehr geehrte Damen und Herren!

Versehentlich vergaßen wir unter der Rubrik Einbeziehung der Anwohner und Bürger:
die Angaben über die finanzielle Beteiligungsmöglichkeit der Anwohner.

In dem Windgebiet Bergkamp haben die Anwohner, bis zu einem Abstand von 1100 Metern zu den
Windkraftanlagen, die Möglichkeit, sich finanziell zu beteiligen.
Bei 32 Anwohnern liegt die durchschnittliche Beteiligungssumme bei 20.000 Euro.
Das heißt, sollten sich nicht alle Anwohner finanziell beteiligen, können die anderen eine größere
Summe investieren.

Mit freundlichen Grüßen

Scharlau, Markus
-Geschäftsführer-